

< 2 >

Bezug: Stellungnahme zum Einspruch von LBM  
Hier: Persönlicher Wohnwert

Wir sehen diesen Einspruchspunkt zwar auch in Anlehnung an das GG, widersprechen aber hier, dass es sich nur um den Artikel 14 handelt.

Genauso sehen wir hier

Artikel 1 Abs. 1;

Artikel 2 Abs. 1 und Abs. 2;

Artikel 6 Abs. 1;

Artikel 11;

Artikel 13;

Artikel 23,

sowie weitere Gesetze, die zum individuellen persönlichen Wohnwert für jeden einzelnen beitragen.

Ein Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Erscheinung der ländlichen Natur mit ihren verschiedenen Aspekten. Beispielsweise Naturerlebnisse durch Fauna und Flora und wir genießen es, wenn abends Fledermäuse über unsere Köpfe tanzen.

Wir sehen hier auch Punkte wie Erholung-, Freizeitwert und nicht zuletzt das Landschaftsbild.

Weiter Erholung-, Freizeitwert und Landschaftsbild

Deshalb möchten wir folgendes zu Protokoll geben zum Landschaftsbild:

*Der Aussage, dass das Landschaftsbild durch den Bau der A63 massiv negativ belastet wurde, stimmen wir uneingeschränkt zu. Diese durch den Bau der Autobahn eingetretene Belastung bedeutet allerdings im Umkehrschluss nicht, dass man diesen Bereich erst Recht mit den Weiteren, das Landschaftsbild beeinträchtigten Maßnahmen, verbaut.*

*Die geplante Tank- und Rastanlage wird im Osten von Teilen der Verbandsgemeinde Göllheim, im Süden von den Höhen zwischen Börrstadt und Standenbühl, von Steinbach, besonders Wanderhütte Steinbach, Keltendorf mit dem Keltenturm und vor allem im Norden des Donnersbergs (Wildensteinertal bis hin zum Adlerbogen) eingesehen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet Donnersberg würde eine Tank- und Rastanlage einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen.*

*Nach unserer Meinung zeigt die Stelle noch ein relativ unbelastetes Landschaftsbild. Von der A63 hat man als Rastende/r heute einen freien Blick auf das Landschaftsschutzgebiet Donnersberg im Norden bzw. in das Pfrimmtal im Süden.*

zur Erholungs- und Freizeitfunktion:

Auch hier führt der landschaftspflegerische Begleitplan aus:  
**"Hinsichtlich der Erholungs- und Freizeitfunktion hat der Untersuchungsraum aufgrund der genannten Vorbelastung nur eine geringe Bedeutung."**

*Dies entspricht schlicht und einfach nicht der Realität. Die Gemeinde Steinbach sieht sich als „eine attraktive und sich positiv entwickelnde Wohn- und Fremdenverkehrsgemeinde.“(Rheinpfalz vom 25.7.07) und wir meinen gerade wegen der Erholungs- und Freizeitfunktion im Planungsgebiet und in seiner Nachbarschaft finden sich hier eine Reihe von Einrichtungen der Freizeitgestaltung und Erholung. Das Planungsgebiet ist in diese Einrichtung richtig gehend eingebettet. Zu nennen wäre hierbei die Pferdesport Einrichtung Standenbühl zusammen mit dem rheinland-pfälzischen Pferdesportzentrum, Pferdesporteinrichtung auf dem Walzhof und in Börrstadt, der Golfplatz, die Jugendherberge in Steinbach das Keltendorf und der Keltengarten bei Steinbach, die Wanderhütte des Pfälzerwaldverein bei Steinbach, der Angelsportverein Steinbach, das Naturschutzgebiet Spindel-Wildenstein und das Landschaftsschutzgebiet- und FFH-Gebiet Donnersberg, der*

*Ballonstartplatz bei Dreisen oder Startplatz für Gleitschirmflieger auf dem Donnersberg. All diese genannten Einrichtungen haben Blick- und Hörkontakt mit der geplanten Tank- und Rastanlage, selbst die Gleitschirmflieger und die Ballonfahrer, wenn sie aufgestiegen sind.*

*Unseres Erachtens hat die Kaiserstraßensenke, was Erholungs- und Freizeitfunktionen anbelangt, sehr wohl eine große Bedeutung, was sich auch unter anderem aus der Reaktivierung der Bahnstrecke Monsheim-Langmeil für den Ausflugsverkehr an Sonn- und Feiertagen ergibt. Sollte allerdings diese Landschaft der Kaiserstraßensenke weiterhin in einem Maße in Anspruch genommen werden, wie es bei der geplanten Tank- und Rastanlage der Fall wäre, kann tatsächlich bald von einer „geringeren Bedeutung“ ausgegangen werden.*

zu Betriebsbedingte Auswirkungen

**"Im Fall der geplanten Tank- und Rastanlage wird auch der ruhende Verkehr gewisse Emission zur Folge haben insbesondere der Tankbetrieb, sowie das An- und Abfahren der Fahrzeuge mit erhöhter Lärm- und Abgasbelastung nach sich ziehen."**

*Dem schließen wir uns an. Wir gehen sogar davon aus, dass es zu einer erheblichen Lärmbelästigung kommen wird, insbesondere durch rastende Mitfahrer von Reisebussen (z. B. alkoholisierten Fußballfans), durch Kühl-LKWs, deren Aggregate auch während der Stand- und Ruhezeit weiterlaufen müssen, um die ununterbrochene Kühlung zu gewährleisten. Die Lärmemission solcher Fahrzeuge stellt insbesondere für Anwohner, wie hier die Bewohner der nordwestlich gelegenen Wohnbebauung von Steinbach, eine erhebliche Belastung dar. Die Lebensqualität der Menschen an der dem Planungsgebiet zugewandten Ortseite von Steinbach würde erheblich leiden. Die besonderen klimatischen Bedingungen von Kaltluftströmen vor Ort würde dies dann und den Mit-Windlärm fast vollständig auf Steinbach verbreiten.*